

# Kreisblatt



Amtsblatt des Kreises Lippe  
und seiner Städte und Gemeinden

Nr. 10 – 24. Februar 2012

## Inhalt

### Kreis Lippe

51 Genehmigungsverfahren nach §§ 4/16/10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

## Kreis Lippe

### 51 Genehmigungsverfahren nach §§ 4/16/10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Errichtung und Betrieb von 3 Windenergieanlagen in 32683 Bartrup, Gemarkung Sommersell.

Die Firma RWE Innogy Windpower Hannover GmbH, 30175 Hannover, Leisewitzstraße 37 b, hat auf den Genehmigungsantrag vom 14.01.2009 mit Datum vom 23.11.2010 einen Genehmigungsbescheid für die Errichtung und den Betrieb von 3 Windenergieanlagen in Bartrup, Gemarkung Sommersell, Flur 3, Flurstücke 29 und 34, erhalten. Mit Datum vom 25.07.2011 wurde ein Nachtragsbescheid erlassen.

Der Genehmigungsbescheid vom 23.11.2010 und der Nachtragsbescheid vom 25.07.2011 erfassen die Errichtung und den Betrieb von 3 bau- und leistungsgleichen Windenergieanlagen mit der technischen Auslegung:

Leistung:	je 2 MW
Konstruktion:	konischer Stahlrohrturm
Nabenhöhe über Grund:	64 m
Rotordurchmesser:	71 m
Gesamthöhe:	99,5 m über Grund
Betriebsweise:	Normalbetrieb in der Zeit
von täglich 0 <sup>00</sup> - 24 <sup>00</sup> Uhr, ganzjährig	

Der Genehmigungsbescheid und der Nachtragsbescheid wurden mit Nebenbestimmungen und Auflagen, u.a. zur Einhaltung immissionsschutzrechtlicher und landschafts- und naturschutzrechtlicher sowie bauordnungsrechtlicher Belange versehen.

Der Genehmigungsbescheid und der Nachtragsbescheid liegen gemäß § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 27.02.2012 bis einschließlich zum 12.03.2012

- bei der Stadtverwaltung der Stadt Bartrup, 32683 Bartrup, Mittelstraße 32
- bei der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice am Haupteingang, 32756 Detmold, Felix Fechenbach Straße 5

aus und können dort während der Dienststunden für die Dauer von 2 Wochen eingesehen werden. Mit Ende der Auslegungsfrist (09.03.2012, 24<sup>00</sup> Uhr) gelten der Genehmigungsbescheid und der Nachtragsbescheid als zugestellt. Dies gilt auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben.

Der Genehmigungsbescheid, der Nachtragsbescheid und deren Begründungen können bis zum Ablauf der Klagefrist (12.03.2012) von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Kreisverwaltung Lippe, FG 4.3, 32756 Detmold, Felix-Fechenbach-Straße 5, angefordert werden.

#### Dienststunden der Stadtverwaltung Bartrup

montags von von 08<sup>00</sup> – 12<sup>00</sup> Uhr und von 14<sup>00</sup> Uhr – 17<sup>00</sup> Uhr  
Dienstags, mittwochs und freitags von 08<sup>30</sup> – 12<sup>00</sup> Uhr und von 14<sup>00</sup> Uhr – 15<sup>00</sup> Uhr  
donnerstags von 08<sup>00</sup> – 12<sup>00</sup> Uhr und von 14<sup>00</sup> Uhr – 17<sup>00</sup> Uhr

#### Dienststunden der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice:

montags bis donnerstags von 07<sup>30</sup> Uhr bis 18<sup>00</sup> Uhr  
freitags von 07<sup>30</sup> Uhr bis 15<sup>00</sup> Uhr  
sowie nach Vereinbarung.

Gegen den Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung (bis einschließlich 24.03.2012) Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin / des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Daneben besteht auch die Möglichkeit, die Klage in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungs- und den Finanzgerichten im Lande NRW – ERVVO VG/FG – vom 23.11.2006 (GV NRW 2005, S. 926) zu erheben.

Kreisverwaltung Lippe  
Fachgebiet 4.3  
Felix Fechenbach Straße 5  
32756 Detmold

Az.: 766.0011/08/0106.2  
Datum: 24.02.2012

Im Auftrag

gez. Niehage

Kr.Bl. Lippe 24.02.2012

---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,26 €**

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.

Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das  
Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).

Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 16. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.

Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.